



Bereinigungslos "Neufeld - Unterfeld", Gemeinde Baar Ablauf der nicht im Grundbuch eingetragenen dinglichen Rechte

Per 1. Juli 2010 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses "Neufeld - Unterfeld", Gemeinde Baar, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet zwischen der Südstrasse, der Zugerstrasse, der Gemeindegrenze Baar/Zug und dem Eisenbahntrasse SBB, das Gebiet des Hofes "Unterfeld" sowie das Eisenbahntrasse SBB selbst innerhalb des Abschnitts zwischen der Altgasse und der Gemeindegrenze Baar/Zug. Der Plan mit der genauen Umgrenzung des Bereinigungsloses liegt beim Grundbuch- und Vermessungsamt Zug, Aabachstrasse 5, Zug, zur Einsicht auf. Der Plan kann auch von dieser Internetseite heruntergeladen werden ([Bereinigungslos Baar, "Neufeld - Unterfeld"](#)).

Gemäss Ziffer IV der Übergangsbestimmungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug ([BGS 211.1](#)) erlöschen die nicht eingetragenen dinglichen Rechte zwei Jahre nach Inkrafttreten des eidg. Grundbuchs. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses "Neufeld - Unterfeld", Gemeinde Baar, am 30. Juni 2012 ab.

Zug, 12. April 2012

Direktion des Innern des Kantons Zug
Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin